

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/24642 –**

Zuerst ein Dach über dem Kopf – Neue Perspektiven für Straßenkinder und wohnungslose junge Menschen eröffnen

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Christian Kühn (Tübingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/20785(neu) –**

Sofa-Hopping ist keine Perspektive – Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen

A. Problem

Zu Buchstabe a)

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion versagt das System der Kinder- und Jugendhilfe derzeit im Umgang mit Straßenkindern regelmäßig. Obwohl es nach geltendem Recht in Deutschland keine obdachlosen Kinder und Jugendlichen geben dürfte, lebten nach einer Studie des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2017 ca. 37.000 junge Menschen (bis 27 Jahren) in Deutschland ohne Zuhause, ohne Wohnung oder ohne Obdach. Davon seien über 6.000 minderjährig und über 12.000 stünden am Anfang ihrer Volljährigkeit (18 bis 20 Jahre). Die Bundesregierung verfüge über keine empirischen Erkenntnisse. Entsprechend der Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) müssten diese Menschen eigentlich durch die Jugendämter in Obhut genommen werden. Laut der Studie des DJI hätten aber nur rund 64 Prozent der minderjährigen Straßenkinder Kontakt zum Jugendamt. Die Gründe für das Abrutschen von Kindern und Jugendlichen in das Straßenumfeld, was wiederum zahlreiche Probleme für die jungen

Menschen zur Folge habe, seien vielschichtig. Klar sei lediglich, dass die örtliche Kinder- und Jugendhilfe nicht in der Lage gewesen sei, dies zu vermeiden. Auch würden junge Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße hätten, aus der Perspektive der Ordnungspolitik in erster Linie als Täter*innen wahrgenommen, ohne die konkreten Umstände der jeweiligen Einzelfälle einzublenden. Sanktionsmechanismen im SGB II würden zusätzlich die Gefahr der Wohnungslosigkeit befördern.

Zu Buchstabe b)

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion sei Wohnungslosigkeit eine extreme Form sozialer Ausgrenzung, die die Entwicklung und die Lebensperspektive junger Menschen nachhaltig schmälere. Die Zahl der Wohnungslosen steige seit Jahren an. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2017 gehe von 37.000 Betroffenen aus, wobei angenommen werde, dass die Dunkelziffer durch „versteckte“ Wohnungslosigkeit, sogenanntes „Sofa-Hopping“, das dadurch gekennzeichnet sei, dass junge Menschen nicht auf der Straße lebten, sondern bei Freunden, Bekannten oder Verwandten unterkämen, noch höher liege. Die Gründe für die hohe Zahl Wohnungsloser seien vielfältig. Im Hinblick auf junge Menschen sei etwa die ungenügende Verzahnung der Hilfesysteme in den Übergängen der Sozialgesetze von besonderer Bedeutung. Das betreffe vor allem die sogenannten Care Leaver, also diejenigen Jugendlichen, die in öffentlicher Verantwortung aufgewachsen seien und die Hilfesysteme verließen. Abhängig von den jeweiligen Kommunen bleibe den Jugendlichen mit der Volljährigkeit häufig der Zugang zu den Angeboten der Jugendhilfe verwehrt. Es fehle eine Hilfeplanung, die die unterschiedlichen Sozialsysteme eng verzahne. Dadurch entstünden Förderlücken, die dazu führten, dass viele betroffene Volljährige vom Radar der Hilfeeinrichtungen verschwänden und infolgedessen häufig in die Wohnungslosigkeit gerieten, mit meist gravierenden, langfristigen Folgen. So seien junge Wohnungslose häufig von abgebrochenen Schul- oder Ausbildungsabläufen betroffen. Dadurch sei der Zugang zum Ausbildungsmarkt weitgehend blockiert und zu einem regulären Beschäftigungsverhältnis zumindest erschwert.

B. Lösung

Zu Buchstabe a)

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24642 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b)

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20785(neu) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/24642 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/20785(neu) abzulehnen.

Berlin, den 13. Januar 2021

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)

Vorsitzende

Marcus Weinberg (Hamburg)

Berichterstatter

Ulrike Bahr

Berichterstatterin

Mariana Iris Harder-Kühnel

Berichterstatterin

Matthias Seestern-Pauly

Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)

Berichterstatter

Beate Walter-Rosenheimer

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Ulrike Bahr, Mariana Iris Harder-Kühnel, Matthias Seestern-Pauly, Norbert Müller (Potsdam) und Beate Walter-Rosenheimer

I. Überweisung

Zu Buchstabe a)

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/24642** in seiner 195. Sitzung am 26. November 2020 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b)

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20785(neu)** in seiner 183. Sitzung am 8. Oktober 2020 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a)

Ausgehend von der Feststellungen, dass das System der Kinder- und Jugendhilfe derzeit im Umgang mit Straßenkindern regelmäßig versage und der Grundsatz der Lebensweltorientierung als existenzieller Bestandteil einer professionellen Arbeit mit den betroffenen Menschen konsequent eingehalten werden müsse, schlägt die antragstellende Fraktion eine Reihe von Maßnahmen vor, um den strukturellen und gesellschaftlichen Problemlagen wie Armut und Wohnungslosigkeit zu begegnen und die Existenz der jungen Menschen abzusichern.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern,

1. im Rahmen der anstehenden Novelle des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einen Entwurf vorzulegen, um
 - a) das Housing-First-Prinzip bei jungen wohnungslosen Menschen gesetzlich festzuschreiben,
 - b) die bestehenden Altersgrenzen für individuelle Unterstützung in § 41 SGB VIII deutlich anzuheben und der gesellschaftlichen Realität anzupassen. Die individuelle Lage des jungen Menschen im Sinne der Lebensweltorientierung müsse stärker berücksichtigt werden und der Zugang zu den Leistungen für junge Volljährige sei durch die Streichung der Defizitorientierung bedingungslos auszugestalten,
 - c) die Grundlage für den Ausbau zielgruppenspezifischer Angebote für besonders vulnerable Gruppen wie z. B. für Frauen/Mädchen, queere Menschen, junger Menschen mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund, Jugendliche mit Gewalterfahrung etc. zu stärken, indem rechtliche klargestellt werde, dass diese Angebote sich an den realen Bedarfen vor Ort zu orientieren haben,
 - d) die Rechtstellung der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII deutlich zu stärken, damit die benötigten Angebote entsprechend den Erfordernissen der jungen Menschen vorgehalten würden,
 - e) die Leistung Jugendwohnen in § 13 SGB VIII gesetzlich als Pflichtaufgabe festzuschreiben und zur bundesweiten Implementierung ein Bundesprogramm aufzulegen,
 - f) Beschwerdemöglichkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich zu verankern, um Ombudsstellen überall im Bundesgebiet entsprechend den Erfordernissen der jungen Menschen vorzuhalten,

- g) den jungen Menschen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Interessenvertretungs- und Mitbestimmungsstrukturen zu garantieren,
 - h) das Recht auf Selbstorganisation zu stärken und materiell zu unterlegen und
 - i) das Vorrangprinzip des SGB VIII gegenüber anderen Sozialgesetzbüchern klar zu definieren und die unterschiedlichen Unterstützungssysteme besser aufeinander abzustimmen;
2. die Länder und Kommunen bei der Bereitstellung von Wohnungen für Wohnungslose zu unterstützen durch ein öffentliches Wohnungsbauprogramm im Umfang von 10 Milliarden Euro im Jahr zur Förderung des kommunalen, genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbaus nach Wiener Vorbild sowie durch ein Förderprogramm „Housing First“ insbesondere zum Ankauf von Belegungsbindungen;
 3. die Erkenntnisgrundlagen zu den Ursachen von Obdachlosigkeit und zur Diversität bei Straßenkindern und -jugendlichen zu erhöhen (insbesondere im Hinblick auf den Migrationshintergrund und die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt), indem eine Studie beauftragt werde und die Ergebnisse hierzu im Jahr 2022 vorgelegt würden;
 4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um Kinder- und Jugendarmut durch die Einführung einer Kindergrundsicherung aufzulösen und allen Kindern und Jugendlichen bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen;
 5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die Sanktionen im SGB II ersatzlos aufzuheben;
 6. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um eine Ausbildungsplatzgarantie einzuführen und
 7. ein Zeugnisverweigerungsrecht für bestimmte Beschäftigungsgruppen in der Sozialen Arbeit einzuführen.

Zu Buchstabe b)

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion sei Wohnungslosigkeit eine extreme Form sozialer Ausgrenzung, die die Entwicklung und die Lebensperspektive junger Menschen nachhaltig schmälere. Deshalb sei es eine politische und gesamtgesellschaftliche Aufgabe, ihr konsequent entgegenzuwirken.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern,

1. ein nationales Aktionsprogramm zur Vermeidung und Bewältigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit gemeinsam mit Ländern und Kommunen zu entwickeln und dabei eine angemessene Beteiligung der Sozialverbände und (ehemals) Betroffener zu gewährleisten, um die anzugehenden strukturellen Ursachen bestmöglich herauszuarbeiten und auf deren Basis ein zielgenaues nationales Reformprogramm auf den Weg zu bringen. Im Rahmen dieses Aktionsprogramms sollten spezielle Strategien zur Verhinderung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen erarbeitet und einbezogen werden;
2. eine Kindergrundsicherung einzuführen und Kinder- und Jugendarmut nachhaltig zu bekämpfen;
3. eine Ausbildungsplatzgarantie zu schaffen und für mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung zu sorgen, damit möglichst alle jungen Menschen einen Schulabschluss und somit sichere Berufsperspektiven erhielten;
4. sich bei Ländern und Kommunen dafür einzusetzen, ein bundesweites Netz an Wohnangeboten und Not- und Schlafstellen zu schaffen und auszubauen, die speziell für obdach- und wohnungslose junge Menschen bis 27 Jahren zur Verfügung stünden. Die Angebote sollten durch pädagogisches Personal unterstützt und zielgruppenspezifische Konzepte vorweisen können. Hierbei sollten auch Schutzräume für Mädchen und junge Frauen und besonders vulnerable Gruppen wie unter 20-Jährige und LSBTI-Jugendliche entstehen;
5. das Housing-First-Prinzip, das darauf abziele, den Adressatinnen und Adressaten möglichst frühzeitig eigenen Wohnraum zu vermitteln, in einer nationalen Strategie flächendeckend auszubauen;
6. auf die Länder hinzuwirken, die Mittel für zielgruppengerechte mobile Jugendarbeit (Streetwork) aufzustocken;
7. das Jugendhilfesystem an die Bedürfnisse der Adressatinnen und Adressaten anzupassen, um Versorgungslücken, die durch unklare Zuständigkeiten der verschiedenen Sozialhilfeträger entstünden, zu bekämpfen und zu verhindern;

8. bestehende Hemmnisse bei dem Zugang zu Leistungen nach SGB VIII, die speziell für unbegleitete, minderjährige und junge, erwachsene Geflüchtete gelten würden, zu beseitigen und diese Personengruppe auch im Rahmen von Neuregelungen mit deutschen Jugendlichen und jungen Erwachsenen gleichzustellen;
9. Sanktionen im SGB II und Leistungsbeschränkungen im SGB XII sowie das AsylbLG ersatzlos zu streichen und ein Unterschreiten des menschenwürdigen Existenzminimums gesetzlich auszuschließen;
10. gemeinsam mit Ländern und Kommunen ein Konzept zu entwickeln, um Online-Beratungsstrukturen der Jugendämter aus- oder gegebenenfalls aufzubauen. Selbiges gelte auch für alle Beratungsangebote anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterstützen;
11. im Sinne der Primärprävention ausreichend bezahlbaren Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Schule, Studium, Ausbildung und Start in den Beruf zu schaffen und dafür u. a. eine neue Wohngemeinnützigkeit einzuführen, um damit in den nächsten zehn Jahren eine Million dauerhaft günstige Wohnungen neu zu schaffen und sozial zu binden;
12. im Sinne der Primärprävention gemeinsam mit Ländern und Kommunen in der Aus- und Weiterbildung von Professionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiteten, durch verbindliche Schulungen stärker für das Thema „wohnungslose Jugendliche“ und die Lebenswelten und Risikolagen von gefährdeten Jugendlichen zu sensibilisieren sowie den Umgang mit Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen entsprechend zu schulen;
13. die Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie den genannten zusätzlichen Aufgaben auch nachkommen könnten;
14. die Vernetzung und Selbstorganisation von wohnungslosen Jugendlichen und ehemals wohnungslosen Jugendlichen zu unterstützen und zu stärken, um einen breiten Diskurs zu ermöglichen, Erfahrungen von Betroffenen in politisches Handeln einfließen zu lassen und so deren Expertise zu nutzen;
15. das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz dahingehend auszugestalten, dass auch die Situation wohnungsloser Jugendlicher und junger Erwachsener in der die Statistik begleitenden Wohnungslosenberichterstattung angemessen berücksichtigt werde;
16. dem Deutschen Bundestag zeitnah eine umfassende Studie zur Lebenssituation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter junger Menschen vorzulegen und außerdem ein regelmäßiges Monitoring der Ursachen und der Lebenssituation zu ermöglichen. Dabei sollten insbesondere geschlechtsspezifische Ursachen und Auswirkungen von Wohnungslosigkeit, gefährdete Gruppen, geeignete Unterstützungsmaßnahmen und Präventionsmöglichkeiten und die besonderen Situationen und Bedarfe von LSBTI-Jugendlichen und sowie von jungen Menschen mit Fluchtgeschichte in den Blick genommen werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a)

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/24642 in seiner 105. Sitzung am 13. Januar 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/24642 in seiner 61. Sitzung am 13. Januar 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/24642 in seiner 67. Sitzung am 13. Januar 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu Buchstabe b)

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/20785(neu) in seiner 105. Sitzung am 13. Januar 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/20785(neu) in seiner 67. Sitzung am 13. Januar 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Beratungsergebnis

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat beide Vorlagen in seiner 78. Sitzung am 13. Januar 2021 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24642.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20785(neu).

2. Beratungsverlauf

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 75. Sitzung am 14. Dezember 2020 eine öffentliche Anhörung zu beiden Vorlagen durchgeführt. Den folgenden Sachverständigen wurde die Möglichkeit der Stellungnahme eingeräumt:

- Dr. Sascha Facius, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin;
- Dr. Birgit Fix, Deutscher Caritasverband e. V., Berlin;
- Andrea Pingel, Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V., Berlin;
- Ronald Prieß, Botschafter der Straßenkinder Hamburgs;
- Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Universität Hildesheim;
- Ruth Seyboldt, Careleaver e. V., Freiburg;
- Angela Smessaert, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Berlin.

Wegen der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Wortprotokoll zur Sitzung am 14. Dezember 2020 verwiesen, das auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde.

In der abschließenden Beratung führte die **Fraktion DIE LINKE.** aus, dass zu Beginn des Neuen Jahres Anträge abgeschlossen würden, zu denen im vergangenen Jahr noch eine erhellende öffentliche Anhörung stattgefunden habe. Es gehe um 37.000 junge Menschen, die es in Deutschland nicht geben dürfte. Das seien junge Menschen, die ohne eigenes Zuhause, ohne festen eigenen Wohnsitz auf der Straße oder bei Freunden lebten. Nicht nur, dass es derartige Verhältnisse in Deutschland gar nicht geben dürfte, die Zahlen hätten in den vergangenen 20 Jahren auch zugenommen.

Die Fraktion lege, ähnlich wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen ganzen Katalog von Forderungen vor, die sich in der aktuell anstehenden SGB-VIII-Reform wiederfinden sollten. Dazu gehöre, das Housing-First-Prinzip bei jungen Menschen gesetzlich festzuschreiben. Weiterhin müsse die Rechtsstellung der Jugendsozialarbeit gestärkt werden, um zu ermöglichen, dass solche Angebote in den Kommunen auch besser ausgestattet würden. Zur Erinnerung: Vor vier Jahren habe es eine Debatte gegeben, das Jugendwohnen ganz aus dem SGB VIII

zu streichen. Das sei aus Sicht der Fraktion der falsche Weg. Vielmehr müsse die Leistung des Jugendwohnens gesetzlich als Pflichtaufgabe festgeschrieben und eine Reihe weiterer Maßnahmen eingeführt werden.

So gebe es etwa eine ganz interessante Selbstvernetzung der Straßenkinder, die Kongresse durchführten. In der öffentlichen Anhörung sei die Situation von Roland Prieß als Botschafter dieser Straßenkinder eindrücklich geschildert worden. Einige der Ausschussmitglieder hätten diese Kongresse, die häufig unter der Schirmherrschaft der Bundesfamilienministerin gestanden hätten, in den letzten Jahren auch besucht. Allerdings sei nicht viel geschehen, um das Problem zu beseitigen. Die Fraktion wolle mit ihrem Antrag nunmehr einen Debattenbeitrag leisten, um das Problem zu lösen. Es werde daher um Zustimmung gebeten. Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde man ebenfalls zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bedanke sich bei der Fraktion DIE LINKE. dafür, das Thema auf die Agenda gesetzt zu haben. Wie bereits richtig gesagt wurde, gebe es in Deutschland 37.000 junge Menschen ohne eigenen Wohnsitz. Es sei dringend erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, um diese Situation zu beenden. Daher sei man sehr dankbar, dass die Fraktion DIE LINKE. dieses Thema mit ihrem Antrag ebenfalls aufgegriffen habe.

Die meisten der Forderungen des Antrags der Fraktion DIE LINKE. seien auch sehr gut. Nur leider könne die Fraktion nicht alle Forderungen unterstützen, weswegen man sich bei der Abstimmung enthalten werde. Das gelte etwa für die Forderung das Housing-First-Prinzip betreffend. Man wolle das nicht gesetzlich festschreiben, sondern sehe das Thema als Ergänzung zum bestehenden Hilfesystem und als Bestandteil eines Bündels verschiedener Maßnahmen, die in Abhängigkeit von den jeweiligen individuellen Bedarfen ergriffen werden sollten.

Auch die Forderung nach einem öffentlichen Wohnungsbauprogramm in einem Umfang von 10 Milliarden Euro zur Förderung des kommunalen, genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbaus sei, was die Finanzierungshöhe angehe, nicht ausreichend erläutert. Der eigene Gesetzentwurf zu diesem Thema ziele darauf ab, die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit im Jahr 1990, was die größte wohnungspolitische Fehlentscheidung der Nachkriegsgeschichte gewesen sei, rückgängig zu machen. Daher könne man dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. in diesem Punkt nicht folgen.

Gleiches gelte für die Forderung, die Leistung zum Jugendwohnen in § 13 SGB VIII gesetzlich als Pflichtaufgabe festschreiben und zur bundesweiten Implementierung ein Bundesprogramm auflegen zu wollen. Man wolle keine gesetzliche Verpflichtung, sondern Jugendwohnen als Teil der Kinder- und Jugendhilfe verbindlich verankern.

Unabhängig davon, dass man sich bei der Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. aus den genannten Gründen enthalten werde, sei es sehr gut, dass man bei diesem Thema grundsätzlich gemeinsam an einem Strang ziehe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bedanke sich ebenfalls dafür, dass das Thema „Obdachlosigkeit junger Menschen“ im Ausschuss debattiert werde. Richtig sei, dass es in Deutschland 37.000 davon betroffene, junge Menschen bis 27 Jahren gebe, darunter 6.000 Minderjährige. Und es sei ja gerade die Gruppe der ab 16-Jährigen, die insbesondere betroffen seien.

Man sei der Auffassung, dass das Thema „Housing First“ als sozialpolitischer Ansatz in den nächsten Monaten sehr intensiv insbesondere vor dem Hintergrund der regionalen Verantwortung beraten werde. Und es gebe ja bereits entsprechende Projekte wie etwa in Hamburg. Auch seien die Erfolge etwa in Dänemark oder Frankreich sehr bemerkenswert. So habe sich der Anteil der Menschen, die längerfristig in der Obdachlosigkeit seien, um etwa 30 % verringert.

Vor dem Hintergrund, dass die intensiveren Diskussionen zu diesem Thema sicher im Zusammenhang mit der SGB-VIII-Reform erfolgen würden, sei in Bezug auf die zur Abstimmung stehenden Anträge Folgendes anzumerken:

Das Thema der Careleaver sei richtigerweise im Bundeshaushalt verankert worden, um genaue Informationen zu der Lebenssituation junger Menschen zu bekommen. Für eine entsprechende Studie seien im Haushalt 10 Millionen Euro bereitgestellt worden. Im Anschluss ließen sich auch mit Blick auf das Thema der Obdachlosigkeit Schlüsse ziehen.

Weiterhin werde es ab Mitte 2022 das ESF-Modellprojekt „Jugend stärken: Brücken in die Eigenständigkeit“ geben. Das sei ein Modellvorhaben in der Verantwortung der Kommunen.

Und letztlich sei geplant, im Wege der SGB-VIII-Reform die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen auszubauen, also die Beratungsverfahren und die Begleitung der Kinder und Jugendlichen zu verbessern, um die Schutzfunktion gegenüber den Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Diese Themen würden im Verlauf der öffentlichen Anhörung zur SGB-VIII-Reform sicher noch intensiver diskutiert. Insofern seien die Anträge wichtige Impulse für die Beratungen zur SGB-VIII-Reform im Hinblick auf die Frage, wie das Thema „Obdachlosigkeit junger Menschen“ weiter bearbeitet werden müsse.

Die **Fraktion der AfD** vertrat die Auffassung, dass das Problem der Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und Heranwachsenden durch eine Analyse der Ursachen und die Vornahme geeigneter Maßnahmen zu lösen sei. Darüber bestehe sicher fraktionsübergreifende Einigkeit.

Dementsprechend bestehe sicher ebenfalls Einigkeit darüber, dass die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Jugendliche äußerst erstrebenswert sei. Dass es diesbezüglich Bedarfe gebe, die nicht erfüllt werden könnten, sei die Konsequenz aus Fehlern, die auf ganz unterschiedlichen Ebenen begangen wurden. Man erkenne auch an, dass sich die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses Themas annehmen und versuchen wollten, die Ursachen für bestehende Wohnungslosigkeit und entsprechende Lösungswege aufzuzeigen.

Das gelinge allerdings nur teilweise, was zum einen an der sehr ideologischen Verankerung liege. So fordere etwa der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Stärkung des Ausbaus zielgruppenspezifischer Angebote für besonders vulnerable Gruppen wie beispielsweise queere Menschen und junge Menschen mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund, statt sich völlig unvoreingenommen für die Interessen aller Obdachlosen gleichermaßen einzusetzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wage es nicht, auch die große Gruppe von jungen deutschen Männern, die ebenfalls unter Obdachlosigkeit litten, überhaupt zu erwähnen und extra herauszustellen.

Zum anderen übersähen beide Anträge, dass solche Angebote bereits vielfach bestünden, aber oft nicht angenommen würden, weil die Wahrnehmung von Unterkunftsangeboten vielfach mit der Erfüllung bestimmter Bedingungen wie Schulbesuch oder Abstinenz verbunden seien, was die eigene Fraktion für richtig halte. Diese Bedingungen sollten nach den vorliegenden Anträgen sogar gestrichen werden. Das sei nach eigener Ansicht kontraproduktiv, da sich ohne Sanktionen bei Fehlverhalten an der Lebensperspektive langfristig nichts ändern werde. Das alles freiwillig geschehen werde, sei nach eigener Ansicht lebensfremd. Daher würden beide Anträge abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** bekräftigte, dass Wohnungslosigkeit junger Menschen nicht zugelassen werden dürfe. Das Thema sei wichtig. Daher sei die Fraktion dankbar sowohl für die umfassenden Anträge als auch für die Stellungnahmen in der öffentlichen Anhörung, die ausnahmslos die Bedeutung des Themas hervorgehoben hätten.

Die Anträge passten auch zeitlich gut, weil derzeit das parlamentarische Verfahren zur Reform der Kinder- und Jugendhilfe lief. Und zahlreiche Punkte, die die Anträge ansprächen und in den Stellungnahmen der Sachverständigen thematisiert würden, seien bereits Gegenstand des Gesetzentwurfs.

Wichtig seien in diesem Zusammenhang die auch von den Sachverständigen Angela Smessaert und Ronald Prieß in ihren Stellungnahmen betonten Aspekte der Stärkung der Beteiligungsrechte für junge Menschen. Das betreffe sowohl das Recht auf Beratung und Information beispielsweise im Kontext von Inobhutnahmen als auch die Beschwerdestrukturen innerhalb und außerhalb von Jugendhilfeeinrichtungen. Würden diese Punkte umgesetzt, könnten die Ursachen für die sogenannte Entkopplung von Jugendlichen auch rechtzeitig angegangen werden.

Gleiches gelte für die flächendeckende Einführung von Ombudsstellen, die unabhängig und weisungsungebunden sowie auch in hoffentlich ausreichender Zahl vorhanden sein werden, sowie für die Stärkung von Selbstvertretungsorganisationen, die verpflichtend in der Jugendhilfeplanung gehört werden müssten. Dazu zählten sowohl die Careleaver-Organisationen als auch die Zusammenschlüsse wohnungsloser junger Menschen wie MOMO.

Gerade für Careleaver sehe die SGB-VIII-Reform wichtige Verbesserungen vor. Im Gesetzentwurf sei beispielsweise eine Reform der Übergangsplanung in § 36b für die Situationen enthalten, wenn Zuständigkeiten vom Jugendamt auf andere Sozialleistungsträger übergangen. Und die deutliche Reduzierung der Kostenbeteiligung von 75 % auf höchstens 25 % ermögliche es jungen Menschen endlich, für die Verselbstständigung auch etwas anzusparsen.

Weiterhin würden die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 sowie die Nachbetreuung nach § 41a weiterentwickelt. Die Voraussetzungen der Hilfen für junge Volljährige würden präzisiert und der Verbindlichkeitsgrad werde erhöht.

Jugendliche und junge Volljährige könnten aufgrund der Hochschwelligkeit vieler Leistungen und der Machtasymmetrie der Kinder- und Jugendhilfe ihnen zustehende Leistungen oft nicht abrufen. Das könne Probleme bis hin zur Wohnungslosigkeit verstärken. Auch an diesen Punkten setze die Reform mit den bereits erwähnten Änderungen hin zu niedrigschwelliger und wahrnehmbarer Beratung, mit der Stärkung der Selbstvertretungsorganisationen und mit der Ombudschaft an.

Wie bereits erwähnt wurde, seien in den Haushaltsverhandlungen im November 2020 finanzielle Mittel für das Projekt „Care Leaver Statistics“ bereitgestellt worden. Ein Forschungsverbund werde über zehn Jahre hinweg die weiteren Lebenswege von jungen Menschen untersuchen, die in der Verantwortung der Jugendhilfe aufgewachsen seien. Damit erhalte man endlich auch verlässliche Daten zur längerfristigen Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung und zu verschiedenen Formen der Nachbetreuung.

Daneben werde das Thema des Wohnungsbaus durch die Wohnungsraumoffensive der Bundesregierung bearbeitet. Und zur Unterstützung Obdachloser sei die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode auch schon tätig geworden. Schließlich bereite das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Ausschreibung für die Förderung von Präventionsangeboten gegen Obdachlosigkeit vor. Strukturen würden weiter gestärkt.

Die zur Abstimmung stehenden Anträge hätten gute und sinnvolle Ansätze. Wegen des aktuellen Regierungshandelns seien sie aber obsolet. Daher werde man sie ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** bedanke sich ebenfalls bei den antragstellenden Fraktionen für ihren Debattenbeitrag zu diesem wichtigen Thema. Es sei der Bundesrepublik Deutschland unwürdig, dass so viele junge Menschen ohne Obdach leben müssten. Daher müsse das Thema weiter bearbeitet werden.

Es sei sehr sinnvoll, das Thema der Obdachlosigkeit junger Menschen mittels Studien auf eine vernünftige Faktenbasis zu stellen. Auch verschiedene Aspekte, die bereits angesprochen wurden, seien sicherlich unterstützenswert.

Allerdings gebe es in beiden Anträgen verschieden Punkte, die die Fraktion nicht unterstützen könne. Das gelte beispielsweise für die enorm hohe Summe von 10 Milliarden Euro pro Jahr für den Wohnungsbau, wie im Antrag der Fraktion DIE LINKE. gefordert werde. Gleiches gelte für die Forderung, alle Sanktionen im Bereich des SGB II zu streichen, die sich in ähnlicher Weise in beiden Anträgen fänden. Nach Auffassung der Fraktion sei das nicht sinnvoll.

Kritisch stehe die Fraktion auch der Forderung nach einer Ausbildungsgarantie gegenüber, weil damit das Ursache-Wirkung-Prinzip vertauscht werde. Vielmehr müsse der Ansatz sein, für beste Bildung zu sorgen und die Rahmenbedingungen auch für Ausbildungen zu stärken, damit alle Menschen auch einen Ausbildungsplatz und eine Perspektive erhielten. Natürlich dürfe niemand durch das Raster fallen, aber um dieses Ziel zu erreichen, müsse früher angesetzt werden. Eine Ausbildungsgarantie sei nicht sinnvoll.

Weiterhin finde sich im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls eine sehr schwammige Formulierung. Den Vorwurf, die enorm hohe Summe von 10 Milliarden Euro ohne nähere Erläuterungen zu fordern, müsse sich die Fraktion in umgekehrter Art und Weise selber entgegenhalten lassen. Sie beziffere die geforderte finanzielle Unterstützung für die Kommunen gar nicht. Das sei sehr schwammig formuliert und hinsichtlich der Auswirkungen nicht greifbar.

Auch wenn es von hoher Wichtigkeit sei, das Thema weiter zu verfolgen und Verbesserungen zu erzielen, würden die beiden Anträge daher abgelehnt.

Berlin, den 13. Januar 2021

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Ulrike Bahr
Berichterstatterin

Mariana Iris Harder-Kühnel
Berichterstatterin

Matthias Seestern-Pauly
Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Beate Walter-Rosenheimer
Berichterstatterin

